



## **Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT**

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **EU-Fördermittel für Sachsen-Anhalt auch in Zukunft zu sichern, setzt Solidarität voraus!**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2518**

Der Landtag möge beschließen:

#### **Kohäsionspolitik als wichtigste Investitionspolitik der EU erhalten**

Der Einsatz der Europäischen Investitions- und Strukturfonds hat seit 1991 wesentlich zu den Erfolgen in Sachsen-Anhalt beigetragen. Darum ist die Nutzung der europäischen Förderprogramme zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft sowie zur weiteren Aufwertung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Bürgerinnen und Bürger Sachsens-Anhalts unter Wahrung des Subsidiaritätsgedankens erforderlich. Noch sind erhebliche Anstrengungen notwendig, bis das Ziel einer flächendeckenden und selbsttragenden wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung erreicht sein wird. Eine zu starke Reduzierung der Fördermaßnahmen aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds nach 2020 könnte dazu führen, dass die erreichten Erfolge wieder infrage gestellt werden.

Der Landtag spricht sich dafür aus, dass

1. die Kohäsionspolitik die wichtigste Investitionspolitik der EU zur Unterstützung einer nachhaltigen und integrierten Regionalentwicklung bleiben muss, weil sie einen unverzichtbaren Beitrag zur Umsetzung der politischen Langfriststrategien und der damit verbundenen europäischen Zielsetzungen leistet,
2. die Flexibilität der Kohäsionspolitik zur Entwicklung passgenauer Lösungen vor Ort erhöht werden soll, ohne die strategische Schwerpunktsetzung und die Planungssicherheit der mehrjährigen Programme zu beeinträchtigen,
3. der Europäische Sozialfonds unverzichtbarer Bestandteil einer integrierten Kohäsionspolitik bleiben muss,

(Ausgegeben am 07.03.2018)

4. die Förderung der partnerschaftlichen grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit gerade mit den Nachbarstaaten der deutschen Länder verstärkt werden soll,
5. die Kohäsionspolitik und die europäische Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes eng verzahnt bleiben müssen, um Kohärenz und Komplementarität dieser beiden Politikbereiche zu gewährleisten,
6. zur Steigerung der Effizienz und um Synergieeffekte zu erzielen, eine bessere Koordinierung der Kohäsionspolitik mit anderen Gemeinschaftspolitiken, insbesondere im Bereich von Innovation, Forschung und Digitalisierung, erfolgen soll,
7. substantielle Vereinfachungen der Regelungen für die Programmierung und den Vollzug der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds im Interesse von Subsidiarität und Bürokratieabbau dringend erforderlich sind,
8. das europäische Beihilferecht die Ausgestaltung der künftigen Kohäsionspolitik nicht konterkariert. Die künftige Fördergebietskulisse soll genügend Spielraum für den investiven Einsatz der EU-Mittel belassen. Dies betrifft insbesondere die Abmilderung des Fördergefälles zu den Nachbarstaaten und die Förderung von Investitionen größerer Unternehmen.

Des Weiteren wird die Landesregierung aufgefordert, regelmäßig im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien über aktuelle Entwicklungen bezüglich der EU-Kohäsionspolitik zu berichten.

## **Begründung**

Gemäß Art. 174 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) muss die Kohäsionspolitik auch in Zukunft allen Regionen innerhalb der EU die Möglichkeit bieten, zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts sowie zur harmonischen Entwicklung der EU als Ganzes beizutragen. Daher sind Szenarien abzulehnen, die Mittel der europäischen Struktur- und Investitionsfonds nur für Kohäsionsländer oder die am schwächsten entwickelten Regionen vorsehen. Aus regionaler Strukturschwäche können sich Folgeprobleme für den Zusammenhalt der Gesellschaft in allen Mitgliedstaaten und Regionen ergeben. Daher ist darauf hinzuwirken, dass die Kohäsionspolitik als wichtigste dezentrale Investitionspolitik der EU einen hohen Anteil am künftigen EU-Haushalt behält und die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (EFRE, ESF, ELER) angemessen hoch dotiert werden. Der im Rahmen der Kohäsionspolitik für die Übergangs- und stärker entwickelten Regionen zur Verfügung stehende Anteil an Fördermitteln soll entsprechend angehoben werden.

Der demografische Wandel trifft Sachsen-Anhalt wie viele ostdeutsche Regionen besonders stark. Der Rückgang der Bevölkerung und insbesondere der Erwerbsbevölkerung vermindern das wirtschaftliche Wachstumspotenzial. Der vorhersehbare starke Rückgang der Erwerbsbevölkerung wird dazu führen, dass der demografische Wandel infolge einer sich verschlechternden Humankapitalausstattung in den ostdeutschen Ländern zunehmend als Wachstums- und Entwicklungsbremse wirken wird. Die demografische Entwicklung stellt unter diesen Bedingungen einen schwe-

ren und dauerhaften Nachteil dar, dem gemäß Artikel 174 AEUV besondere Aufmerksamkeit in der Kohäsionspolitik gelten muss. Dies sollte in den künftigen Strukturfonds-Verordnungen besser als bisher berücksichtigt werden.

Siegfried Borgwardt  
Fraktionsvorsitzender  
CDU

Dr. Katja Pähle  
Fraktionsvorsitzende  
SPD

Cornelia Lüddemann  
Fraktionsvorsitzende  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN